

## MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500 FAX 02264/7500-16





Name:	
PLZ / Ort	Anschrift
Telefon	e-mail
Anzeige des Baubeginns	Datum
Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 zeige/n ich/wir hiermit der Baubehörde an, dass ich/wir mit den Bauarbeiten des mit Bescheid der Marktgemeinde Harmannsdorf bewilligten Bauvorhabens	
Bewilligungszahl	Zahl BAU-
	vom (Datum des Bescheides)
	Datum Baubeginn
beginnen werde/n bzw. begonnen habe/n:	
Baustelle	
Anschrift	
	Grundstücksnummer
Beauftragte Firma für die Bauausführung	
Firmenwortlaut, Adresse	
Unterschrift und Stampal der Bauführung	Unterschriften Dauwerher
Unterschrift und Stempel der Bauführung	Unterschriften Bauwerber

<u>Hinweis:</u> Mit dem Bauvorhaben darf erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Die Meldung ist unmittelbar vor Ausführungsbeginn an die Baubehörde zu erstatten.

Die Vollendung des Vorhabens wird der Baubehörde unverzüglich angezeigt! Baulichkeiten dürfen vor der Anzeige der Vollendung nicht in Verwendung genommen werden.

## **Datenschutz (DSGVO)**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten computergestützt verarbeitet werden. Die Details zu Zweck, rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde (datenschutz@it-kommunal.at) zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".